

63000 Knochenleim in PerlenÜberarbeitete Ausgabe: 11.04.03

1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Knochenleim in Perlen
Artikelnummer: 63000
Verwendungszweck: Künstler- und Restauratorenbedarf

Hersteller/Lieferant: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Hauptstrasse 41-47, D - 88317 Aichstetten
Tel. +49 7565 914480 Fax. +49 7565 1606
www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Knochenleim	Glutineiweiß	max. 83,0 %
	Fett	max. 2,5 %
	Asche	max. 2,5 %
	Wassergehalt	max. 17,0 %

Beschreibung:

Partiell hydrolisiertes Kollagen (tierisches Bindegewebeisweiß) einheitlicher Stoff

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: nicht zutreffend

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemein: Nicht zum Verzehr geeignet.
Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen.
Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Maßnahmen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Alle gebräuchlichen Löschmittel verwendbar.
Ungeeignete Löschmittel: entfällt

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: nicht erforderlich

Bei Auslaufen/Verschütten: mechanisch aufnehmen (trocken)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren

Umgang: Keine besonderen Hinweise.

Brand- und Explosionsschutz: Keine Brand- oder Explosionsgefahr.

Lagerung:

Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Hautleim ist von gerbenden Substanzen fernzuhalten (Aldehyde), da sonst Beeinträchtigung der Quellung und Löslichkeit eintritt.

Lagerklasse (VCI): 10 - 13

Weitere Angaben: keine

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung vom 26.08.1986.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: nicht zutreffend

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: körnig

Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

In trockener Form nicht thermoplastisch.

Als Gel/Sol: Schmelzpunkt bei 30 - 40°C

Flammpunkt: nicht zutreffend

Zündtemperatur: keine Angaben

Selbstentzündlichkeit: keine

Explosionsgefahr: keine

Dampfdruck: (20°C) keine Angaben

Dichte: (20°C) 1200 g/cm³

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

Löslichkeit in Wasser:		vollständig
pH-Wert:	(20°C)	5,5 - 7,5 (in 12,5%-iger Lösung)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:		nicht bekannt
Viskosität:	(60°C)	40 - 80 mPa·s (in 12,5 %iger wässriger Lösung)
Lösemittelgehalt:		lösemittelfrei
Weitere Angaben:		Analyse gemäß DIN 53 260

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu
vermeidende Bedingungen: nicht bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:
Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung vom 26.08.86

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	entfällt
Spezifische Symptome im Tierversuch:	entfällt
Primäre Reizwirkung:	entfällt
Sensibilisierung:	entfällt

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Knochenleim ist ein tierisches Bindegewebeisweiß und als solches biologisch abbaubar.
Wassergefährdungsklasse: NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): nicht bekannt
Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bekannt. Zu mind. 95 % biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise:
CSB-Wert: nicht nachweisbar
BSB5-Wert: nicht nachweisbar
AOX-Hinweis: nicht nachweisbar

Enthält laut Rezeptur folgende Schwermetalle und Verbindungen nach der EG-Richtlinie
76/464/EWG: max 2 % Zinkoxid.

Allgemeine Hinweise: Naturprodukt ohne weitere Zusätze, einheitlicher Stoff

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Einlagerung auf normaler Deponie völlig unproblematisch.

Ungereinigte Verpackungen: Abgabe an Entsorgungsunternehmen ins Altpapier.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Material läßt sich rückstandslos entleeren.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: nicht kennzeichnungspflichtig

16. SONSTIGE ANGABEN

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen